

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Gesamtbericht 2018 über die Tätigkeit der Europäischen Union](#) 2
- [EU-weite Anerkennung öffentlicher Urkunden nun einfacher](#) 2
- [EU investiert 116,1 Millionen EUR in Verbesserung der Lebensqualität](#) 3
- [Einigung auf Europäische Arbeitsbehörde erleichtert grenzüberschreitende Mobilität](#) 4
- [Palmöl kein nachhaltiger Biokraftstoff](#) 4
- [Weißbuch Verkehr: Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung](#) 5

Gerichtshof der Europäischen Union

- [EuGH entscheidet über die Gewährung von Kinderleistungen in anderen Mitgliedstaaten](#) 6

Ausschuss der Regionen

- [Regionen fordern die Aufnahme quantifizierter Umweltziele in die GAP-Verordnung, die von allen Mitgliedstaaten bis 2027 zu erreichen sind](#) 7

Rat der Europäischen Union

- [Tagung: Rat für auswärtige Angelegenheiten](#) 8
- [Klimadiplomatie: Der Rat nimmt Schlussfolgerungen an](#) 9
- [Schwere Nutzfahrzeuge: Ratsvorsitz und Parlament einigen sich auf erste europäische CO2-Emissionsreduktionsziele für Lkw](#) 9
- [Tagung: Rat "Wettbewerbsfähigkeit"](#) 10
- [Tagung: Rat "Allgemeine Angelegenheiten"](#) 10
- [Grundlegende Konnektivität im Güterkraftverkehr und Luftverkehr bei einem Brexit ohne Abkommen – Rat legt seinen Standpunkt fest](#) 11

Europäisches Parlament

- [Parlament drängt auf bessere Transportbedingungen für Tiere](#) 12
- [Neue Vorschriften für den freien Warenverkehr in der EU](#) 12

Laufende Konsultationen

13

Tagesordnungen der Institutionen

14

Impressum

14



Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Gesamtbericht 2018 über die Tätigkeit der Europäischen Union

Die EU-Kommission ist gemäß Art. 249 AEUV dazu verpflichtet, einen Jahresbericht über die Tätigkeit der EU zu veröffentlichen und darin darzulegen, wie die EU ihre Zusagen gegenüber den europäischen BürgerInnen verwirklicht. Am 15. Februar hat die EU-Kommission den Gesamtbericht 2018 verabschiedet.

Im Jahr 2018 waren 239 Millionen EuropäerInnen erwerbstätig- mehr als je zuvor. Durch den Juncker-Plan (Investitionsoffensive für Europa) wurden über 370 Mrd. Euro in ganz Europa investiert, und somit die Schaffung von 12,4 Millionen neuer Arbeitsplätze (seit 2014) gefördert. Die Jugendarbeitslosigkeit ist auf das Niveau von 2008 gesunken. Insgesamt liegt die Arbeitslosigkeit in Europa bei 6,8 Prozent.

Aktiv gearbeitet wurde auch an der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Hier wurden neue Initiativen in Bereichen wie Hochleistungsrechnen, elektronische Gesundheitsdienste, Desinformation, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Blockchain-Technologie ergriffen.

Im Kampf gegen den Klimawandel hat die EU-Kommission auch im internationalen Kontext bei der VN

-Klimakonferenz im Dezember in Katowice dazu beigetragen, die Weichen für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu stellen. Zudem bemüht sich die Kommission in der Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ um die Verwirklichung eines klimaneutralen Europas bis 2050.

Im Bereich der Migration ist festzustellen, dass die Zahl der Neuankömmlinge in der EU, die im Jahr 2015 ihren Höchststand erreicht hatte, wieder unter dem Vorkrisenniveau liegt. Neue Kommissionsvorschläge sehen eine weitere Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache vor.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

EU-weite Anerkennung öffentlicher Urkunden nun einfacher

Nun gelten neue EU-Regeln, die den Verwaltungsaufwand beim Umzug in ein anderes EU-Land verringern sollen. So ist beispielsweise ein Echtheitsvermerk (Apostille) für öffentliche Urkunden (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden), die in einem EU-Land ausgestellt wurden und den Behörden eines anderen EU-Landes vorgelegt werden, nicht mehr notwendig. Auch der damit verbundene Kostenaufwand entfällt.

17 Millionen BürgerInnen leben derzeit in einem anderen EU-Land als ihrem Herkunftsland. Rund zwei Millionen BürgerInnen pendeln täglich in ein anderes Land, um dort zu arbeiten oder zu studieren. Die neuen EU-Regeln sollen ihnen nun vieles erleichtern. Neben der entfallenen Pflicht zum Echtheitsvermerk der Urkunden, werden mehrsprachige Standardformulare in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt, die den öffentlichen Urkunden als Übersetzungshilfe beigelegt werden können, sodass keine Übersetzungen mehr erforderlich sind.

Sollte die empfangende Behörde berechtigte Zweifel an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde haben, kann sie

über eine IT-Plattform deren Echtheit bei der ausstellenden Behörde überprüfen.

Nicht von der Neuregelung betroffen ist die Anerkennung der Wirkung einer öffentlichen Urkunde, welche weiterhin dem nationalen Recht des EU-Landes unterliegt, in dem die Urkunde vorgelegt wird.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU investiert 116,1 Millionen EUR in Verbesserung der Lebensqualität

Mit dem neuen LIFE-Programm werden mehr als 3,2 Mrd. Euro an zusätzlicher Unterstützung für 12 große Umwelt- und Klimaprojekte in zehn Mitgliedstaaten mobilisiert. Dies soll Europa beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen, kreislauforientierten Wirtschaft unterstützen.

Am 15. Februar hat die EU-Kommission Investitionen in Höhe von 116,1 Mio. Euro für die jüngst integrierten Projekte angekündigt, die im Rahmen des LIFE-Programms für Umwelt und Klimapolitik finanziert werden sollen. Integrierte Projekte verbessern die Lebensqualität der BürgerInnen, indem sie den Mitgliedstaaten dabei helfen, die EU-Vorschriften in Bereichen wie Natur oder Wasser einzuhalten. Mit den nun angekündigten Mitteln werden Projekte in Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien, Tschechien und Ungarn unterstützt.

Für die 12 Projekte stehen insgesamt 215,5 Mio. Euro zur Verfügung, 116,1 Mio. Euro davon im Rahmen der EU-Kofinanzierung. Die EU-Mittel werden Investitionen mobilisieren, die weitere 3,2 Mrd. Euro erschließen, da die Mitgliedstaaten andere EU-Finanzierungsquellen, darunter die Agrar-, Struktur- und Regionalfonds und Horizont 2020 sowie nationale Mittel und Investitionen des Privatsektors nutzen können.

In Österreich wird mit 16,5 Mio. Euro das Projekt „LIFE IP IRIS AUSTRIA“ unterstützt, das abgestimmte Maßnahmenkonzepte für 7 Pilotgewässer vorsieht, welche sowohl die ökologischen Ziele als auch die schutzwasserwirtschaftlichen Erfordernisse

berücksichtigen. Dies betrifft insgesamt 7 Regionen mit fast 600 km Flussläufen: Donau in Oberösterreich inkl. Zubringer Untere Traun, Enns in Salzburg und Steiermark, Drau/Isel in Tirol, Leitha in Niederösterreich und Burgenland, Lafnitz in der Steiermark und im Burgenland und Pielach in Niederösterreich. Das Projekt koordiniert insgesamt 461 Millionen Euro aus dem europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und aus nationalen Mitteln für Hochwasserschutz und Flussrekultivierung. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Entwicklung einer nationalen Strategie für Flüsse in Österreich ein.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Einigung auf Europäische Arbeitsbehörde erleichtert grenzüberschreitende Mobilität

Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat haben am 14. Februar eine vorläufige Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde erzielt. Eine Europäische Arbeitsbehörde würde die Mobilität von EU-BürgerInnen auf dem europäischen Arbeitsmarkt erleichtern und für Fairness und Vertrauen im Binnenmarkt sorgen. Die in den letzten Jahren erzielten Regeln für die Arbeitskräftemobilität sollen nun mithilfe der neuen Behörde konkret umgesetzt werden.

Im September 2017 hat EU-Kommissionspräsident Juncker erstmals die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde angekündigt. Sie soll einerseits sicherstellen, dass alle EU-Vorschriften zur Mobilität von Arbeitskräften auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden, andererseits die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit wird vor allem dann wichtig, wenn es um die Bekämpfung von Betrug und Missbrauch im sozialen Bereich geht. Zudem soll die Europäische Arbeitsbehörde die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten für BürgerInnen und Unternehmen

unterstützen und bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten vermitteln.

Dabei sollen jedoch keine Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene verschoben werden, Mitgliedstaaten werden weiterhin in vollem Umfang für die Durchsetzung der Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften zuständig sein. Die neue Behörde soll vielmehr Erleichterungen schaffen und operative Unterstützung leisten, sodass die Vorschriften effizient durchgesetzt werden. Die Europäische Arbeitsbehörde soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

EU-Kommission: Palmöl kein nachhaltiger Biokraftstoff

Nach der Bewertung der EU-Kommission ist Palmöl die einzige Rohstoffpflanze für Biokraftstoff, die mit einem hohen Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen eingestuft wurde. Da die produzierten Emissionen nicht mit den europäischen Klimazielen vereinbar sind, soll die Verwendung von Palmöl bis 2030 schrittweise beendet werden.

Vom Gesetzesentwurf ausgenommen sind Sojabohnen, die laut EU-Kommission nicht als risikoreiche Pflanze für indirekte Landnutzungsänderungen gilt. Die EU-Kommission verweist auf eine Analyse einer speziellen Datenerhebung des World Resource Institute (WIR) und des Sustainability Consortium an der Arkansas University, die Satellitenkarten analysierten, um die globale Entwaldung im Zusammenhang mit dem Ausbau von Rohstoffpflanzen für Biokraftstoffe einzuschätzen.

Der Kommissionsvorschlag stößt aber auch auf Kritik: Die Mehrzahl der Studien zur Modellierung von Emissionen aus indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC) zeigt, dass Öl aus Sojabohnen die nach Palmöl zweithöchsten ILUC-Emissionen aufweist.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Weißbuch Verkehr: Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung

Am 7. Februar 2019 veröffentlichte die EU-Kommission einen Fahrplan zur Evaluierung des Weißbuchs zum Verkehr der EU aus dem Jahr 2011. Rückmeldungen zum Fahrplan sind bis zum 7. März 2019 möglich.

Die Evaluierung betrifft alle Bereiche, für die im Weißbuch politische Maßnahmen vorgeschlagen wurden, u. a. die Schaffung eines Rahmens für die Innenstadtmaut, Strategien für die öffentliche Beschaffung, um neue Technologien zu verbreiten, und die Unterstützung des multimodalen Verkehrs. Im Rahmen der Evaluation soll untersucht werden, inwieweit die Strategie erfolgreich war bzw. welche Fortschritte in den einzelnen Politikbereichen erzielt werden konnten. Vor dem Hintergrund des zunehmenden technologischen Wandels und der veränderten Anspruchshaltung der VerkehrsteilnehmerInnen wird überprüft, inwiefern die Zielsetzungen und Initiativen noch den heutigen bzw. zukünftigen Bedürfnissen im Transportsektor

gerecht werden. Neben einer öffentlichen Konsultation sollen u. a. auch ein Bericht zur Umsetzung des Weißbuchs aus dem Jahr 2016 und die Mobilitätspakete aus den Jahren 2017 und 2018 berücksichtigt werden. Ein Ergebnis ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäischer Gerichtshof

EuGH entscheidet über die Gewährung von Kinderleistungen in anderen Mitgliedstaaten

Mit einem Urteil entscheidet der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), dass für den Anspruch einer Person auf Familienleistungen im zuständigen Mitgliedstaat weder Voraussetzung ist, dass diese Person dort eine Beschäftigung ausübt, noch, dass sie von ihm aufgrund oder infolge einer Beschäftigung eine Geldleistung bezieht.

Gegenstand des Rechtsstreites war die Auslegung des Art. 67 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 2 der Verordnung EG Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Ein rumänischer Staatsbürger arbeitete einige Jahre in Irland, verlor dann seine Arbeit und bezog beitragsabhängige, dann beitragsunabhängige und schließlich Leistungen bei Krankheit. Im Streitfall beantragte der rumänische Staatsangehörige Familienle-

eistungen in Irland für seine beiden in Rumänien lebenden Kinder. Der Gerichtshof kommt zum Schluss, dass der Unionsgesetzgeber bei der Fassung des Art. 67 bestrebt gewesen sei, auch arbeitslose Personen einzubeziehen. Demnach kann auch der Bezug von Art. 11 Abs. 2 auf Geldleistungen keine Auswirkung haben.

Quelle: Brüssel Aktuell 6/2019, Europabüro der bayerischen Kommunen



Ausschuss der Regionen

Regionen fordern die Aufnahme quantifizierter Umweltziele in die GAP-Verordnung, die von allen Mitgliedstaaten bis 2027 zu erreichen sind

Anlässlich der Abstimmung im ENVI-Ausschuss des EU-Parlaments über den Bericht zu den Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der neuen GAP erstellt werden, verlangt der Ausschuss der Regionen (AdR) wiederholt, dass ein Minimum von 30 Prozent der nationalen Zahlungsmittel Ökosystemen und quantifizieren Zielen der Verordnung gewidmet werden soll.

Am 14. Februar nahmen die Mitglieder des ENVI-Ausschusses einen Bericht über die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erstellenden Strategiepläne an. Das Leistungserbringungsmodell soll nicht zu einer separaten nationalen Agrarpolitik führen, da dies die Grundlagen der GAP gefährden und Verzerrungen verursachen würde. Dennoch sollten, laut ENVI, die strategischen Pläne ein gewisses Maß an Flexibilität innerhalb eines soliden europäischen Rechtsrahmens zulassen. Der ENVI-Ausschuss schlug vor, eine Liste der für das Klima und die Umwelt vorteilhaften landwirtschaftlichen Praktiken zu erstellen. Der AdR sieht diesen Vorschlag aber als nicht ausreichend, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten einzudämmen und die Klima- und Umweltherausforderungen zu bewältigen. Der AdR unterstreicht hingegen erneut seine Forderung, dass jeder Mitgliedstaat mindestens 30 % der Mittel der ersten Säule für Ökosysteme bereitstellt und, dass quantifizierte, messbare gemeinsame europäische

Ziele für die nationalen Strategiepläne in die Verordnung mitaufgenommen werden.

Der AdR schlägt fünf quantifizierte Umweltziele vor, die bis 2027 von allen Mitgliedstaaten erreicht werden sollen: eine 30 prozentige Verringerung der Treibhausgasemissionen, die von der Landwirtschaft produziert werden; eine Verdoppelung gegenüber 2017 der Bodenfläche, die für ökologische Landwirtschaft genutzt wird; eine mindestens 30 prozentige Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden; das Beenden von Käfighaltung in der gesamten EU; es soll garantiert werden, dass Oberflächen- und Grundwasser zu 100 Prozent der Nitratrichtlinie entsprechen.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Tagung: Rat für auswärtige Angelegenheiten

Am 18. Februar tagte der Rat für auswärtige Angelegenheiten. Gesprochen wurde über die heiklen Situationen in der Ukraine, Syrien, Venezuela und am Horn von Afrika.

Diskutiert wurde über den Reformprozess und über die Sicherheits- und humanitäre Lage in der Ukraine. Der Rat bekräftigte seine uneingeschränkte Unterstützung für die Unabhängigkeit und Souveränität der Ukraine und verurteilt weiterhin die illegale Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland. Die Ukraine hat in den letzten fünf Jahren in wichtigen Bereichen Fortschritte erzielt (sozioökonomische Reformen, Korruptionsbekämpfung, usw.). Es ist notwendig, die Reformdynamik aufrecht zu erhalten, um auch die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sicherzustellen. Für eine Durchführung der anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen nach allgemeinen Standards soll die Wahlbeobachtungsmission OSZE sorgen.

Thema war auch die Lage in Syrien. Die AußenministerInnen bekräftigten die uneingeschränkte Unterstützung der EU für die Bemühungen des UN-Sonderbeauftragten Geir Pedersen und für den von den Vereinten Nationen geführten Friedensprozess in Syrien, der sich die Entwicklung eines glaubwürdigen politischen Übergangs zum Ziel setzt. Die EU wird sich bei einem Wiederaufbau Syriens beteiligen, sobald ein umfassender, integrativer politischer Übergang feststeht. Am 12. und 14. März findet die 3. Konferenz in Brüssel zur „Unterstützung der Zukunft

Syriens und der Region“ statt. Die Konferenz wird sich noch stärker mit der Rolle der Zivilgesellschaft und der Frau sowie mit der Frage der Rechenschaftspflicht und Bekämpfung der Immunität auseinandersetzen.

Es wurde auch die Lage in Venezuela anlässlich des ersten Treffens der Internationalen Kontaktgruppe (GCI) in Montevideo erörtert. Eine technische Mission, angeführt von der EU und Uruguay, soll einen friedlichen und demokratischen Ausgang der Krise, und besonders eine vorgezogene Präsidentschaftswahl, fördern. Den Bedürftigen soll humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden, aber eine solche darf nicht für politische Zwecke verwendet werden.

Die Hohe Vertreterin informierte die MinisterInnen über die positive Entwicklung am Horn von Afrika. Die AußenministerInnen begrüßen das historische Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea. Es werden auch Überlegungen darüber gemacht, wie man die Aussöhnung und wirtschaftliche Integration am Horn von Afrika beschleunigen kann.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Klimadiplomatie: Der Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Am 18. Februar nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie an. Er erinnerte daran, dass der Klimawandel eine direkte und existentielle Bedrohung darstellt, die kein Land verschonen wird und, dass die bis jetzt durchgeführten Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels noch unzureichend sind.

Der Rat betonte, dass die Ziele im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen nicht nur in der Verringerung der Treibhausgasemissionen liegen, sondern auch die Auswirkungen des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit adressiert werden müssen.

Weiter erinnert der Rat daran, dass 2019 ein entscheidendes Jahr für das Vorantreiben der Klimaschutzmaßnahmen unter der Führung der Vereinten Nationen ist. Die Führungsrolle der EU bei Klimaschutzmaßnahmen basiert auf einer

fortschrittlichen Haltung im eigenen Land. Der Rat begrüßt die strategische langfristige Vision der EU-Kommission für eine prosperierende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. Demnach solle die EU auch weiterhin eine Vorreiterrolle bei der globalen Verfolgung von Klimaschutzmaßnahmen übernehmen.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Schwere Nutzfahrzeuge: Ratsvorsitz und Parlament einigen sich auf erste europäische CO2-Emissionsreduktionsziele für Lkw

Am 19. Februar haben der rumänische Ratsvorsitz und die VertreterInnen des EU-Parlaments eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften erzielt, die verbindliche CO2-Emissionsreduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge vorsehen.

Die CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge, also von Lkw und Bussen, machen in der EU rund 6 % aller CO2-Emissionen und rund 27 % der CO2-Emissionen des Straßenverkehrs aus. Die neuen Vorschriften sehen für den Zeitraum 2025 bis 2029 eine 20 prozentige Reduzierung der CO2-Emissionen von Lkw vor. Ab 2030 sollen die Emissionen auf 30 Prozent reduziert werden. Da die Ziele verbindlich sind, müssen Lkw-Hersteller, die sich nicht daran halten, mit Geldbußen rechnen, deren Höhe nach Emissions-überschreitung bemessen wird.

Neben den festgesetzten Zielen wurde auch vereinbart, das System von Anreizen für emissionsfreie und emissionsarme Lkw gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission zu verstärken. Für Busse gibt es bereits andere Maßnahmen, die

Anreize für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge bieten.

Mittels eingebauter Geräte sollen aussagekräftige und zuverlässige Daten erhoben werden, die den laufenden Treibstoff- und Energieverbrauch der schweren Nutzfahrzeuge aufzeichnen.

Erst nachdem die vorläufige Einigung von den Mitgliedstaaten gebilligt wurde und das EU-Parlament sie im Wege einer Abstimmung bestätigt hat, können sie auch vom Rat förmlich angenommen werden.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Tagung: Rat "Wettbewerbsfähigkeit"

Der Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ tagte am 18. und 19. Februar. Thema war unter anderem die künstliche Intelligenz, die in Zukunft große Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU haben wird. Deshalb sollen die Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz in Europa gefördert werden.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „künstliche Intelligenz“ wurden Schlussfolgerungen angenommen, die als Leitfaden künftiger EU-Maßnahmen gelten, mit denen erreicht werden soll, dass die EU weltweit eine Vorreiterrolle im Bereich der künstlichen Intelligenz einnimmt. In einer sich rasant wandelnden Welt muss Europa die Balance zwischen einer klimaneutralen Wirtschaft und dem Erhalt der Wettbewerbsvorteile unserer Industrie finden.

Eine weitere Orientierungsaussprache wurde über die industriebezogenen Aspekte der unlängst veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“ geführt. Die MinisterInnen betonten, dass ausgewogene und berechenbare politische Strategien im Sektor

Industrie eine entscheidende Voraussetzung für die Senkung der Treibhausgasemissionen sein werden.

Im Rahmen des traditionellen "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit beriet der Rat im Anschluss an mündliche Ausführungen der Kommission insbesondere über die Auswirkungen der europäischen Wertschöpfungsketten auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Marktbestimmte Dienstleistungen spielen in der weltweiten Wertschöpfungskette eine immer größere Rolle.

Am 19. Februar erörterten die MinisterInnen die Fortschritte des Spezifischen Programms zur Durchführung von "Horizont Europa" und diskutierten über offene Fragen.

[Mehr Informationen](#)

Tagung: Rat "Allgemeine Angelegenheiten"

Am 19. Februar tagte der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“. Folgende waren die wichtigsten Ergebnisse:

Der Ratsvorsitz informierte die Mitglieder über den Stand der Diskussion über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021-2027. Ziel ist es, dem EU-Rat im Juni zu diesem Thema einen optimierten Entwurf für den Verhandlungsrahmen („Verhandlungsbox“) vorzulegen, damit im Herbst 2019 eine Einigung im EU-Rat erzielt werden kann. Die erstellte Verhandlungsbox fasst alle Elemente zusammen, die am ehesten den politischen Leitlinien der EU-Staats- und Regierungschefs entsprechen. Mit diesem Instrument werden die Verhandlungen zum MFR strukturiert und erleichtert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Grundlage der Diskussion war das am 30. Januar vorgelegte Reflexionspapier der Kommission ("Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030"). Die MinisterInnen sind sich einig, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nachhaltige Entwicklung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene kohärent zu unterstützen. Anhand dieser Diskussion wird man die Schluss-

folgerungen des Rates vorbereiten. Die Schlussfolgerungen werden als Vorbereitung für die Sitzung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung dienen.

Die Mitgliedstaaten waren der Auffassung, dass die jüngsten Gesetzesänderungen in Polen in Bezug auf den Obersten Gerichtshof eine positive Entwicklung darstellen. Sie ermutigen die polnischen Behörden die verbleibenden Probleme, die von der Kommission aufgezeigt wurden, in Angriff zu nehmen.

Der Rat hat die Schlussfolgerungen zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen angenommen. Die Schlussfolgerungen beziehen sich auf eine Reihe nichtlegislativer Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Desinformationskampagnen innerhalb und außerhalb der EU zu bekämpfen und um die Cybersicherheit vor den Europawahlen im Mai 2019 zu erhöhen.

[Mehr Informationen](#)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Rat der Europäischen Union

Grundlegende Konnektivität im Güterkraftverkehr und Luftverkehr bei einem Brexit ohne Abkommen – Rat legt seinen Standpunkt fest

Für den Fall eines Brexits ohne Abkommen führt die EU eine Reihe befristeter und begrenzter Maßnahmen zur Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr sowie im Passagier- und Frachtluftverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein.

Güter- und Personenkraftverkehr

Auf der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter haben die BotschafterInnen der Mitgliedstaaten am 15. Februar ein Mandat gebilligt, das den rumänischen Ratsvorsitz ermächtigt, mit dem EU-Parlament die Modalitäten dafür auszuhandeln, dass im Vereinigten Königreich zugelassene Güterkraftverkehrsunternehmen und Reisebusunternehmen Güter und Fahrgäste zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten befördern können. Voraussetzung hierbei ist jedoch, dass das Vereinigte Königreich den Unternehmen der 27 Mitgliedstaaten gleichwertige Rechte einräumt. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb gewährleistet werden. Die Verordnung tritt am 31. Dezember 2019 wieder außer Kraft.

Passagier- und Frachtluftverkehr

Auf derselben Tagung vom 15. Februar haben die BotschafterInnen der Mitgliedstaaten ein weiteres Mandat gebilligt, jedoch im Bereich des Passagier- und Frachtluftverkehrs. Dieses ermächtigt den rumänischen Ratsvorsitz mit dem EU-Parlament über eine vorgeschlagene

Verordnung zu verhandeln, nach der Luftfahrtunternehmen, die im Vereinigten Königreich zugelassen sind, weiter grundlegende Flugdienste zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten erbringen dürfen. Hierbei bestehen dieselben Voraussetzungen wie beim Güter- und Personenkraftverkehr bezüglich gleichwertiger Rechte und fairem Wettbewerb.

Um die Kontinuität der öffentlichen Dienste weiterhin gewährleisten zu können soll eine Sonderbestimmung sicherstellen, dass Linienflüge im Rahmen gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bis zum 26. Oktober 2019 weiter durchgeführt werden dürfen.

Die Verordnung würde bis zum Inkrafttreten eines Luftverkehrsabkommens mit dem Vereinigten Königreich, höchstens aber bis zum 30. März 2020 gelten.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Parlament drängt auf bessere Transportbedingungen für Tiere

In ihrer Entschließung vom 14. Februar wiederholten die Abgeordneten die Forderung des EU-Parlaments aus dem Jahr 2012 nach einer wirksamen und einheitlichen Anwendung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften für Tiertransporte aus dem Jahr 2005, da diese in einigen EU-Staaten nur mäßig beachtet werden.

Zum einen fordern die MEPs strengere Kontrollen und bessere Transportfahrzeuge in den Mitgliedstaaten. Dies inkludiert etwa die Durchführung häufiger unangekündigter und risikobasierter Kontrollen oder das Verbot von Fahrzeugen oder Schiffen, die für den Transport lebender Tiere ungeeignet sind. Außerdem setzen sich die Abgeordneten für eine neue Tierschutzstrategie 2020-2024 und eine klare Definition dessen ein, was Transportfähigkeit ausmacht.

Weiter fordert das EU-Parlament, dass die Beförderungsdauer bei Tiertransporten so kurz wie möglich ist. Sie fordern die EU-Kommission auf, angemessene Beförderungszeiten für verschiedene Arten festzulegen und eine Strategie zu entwickeln, die sich von

Transporten lebender Tiere distanziert und auf eine verstärkte Hinwendung zum Handel mit Fleisch, Schlachtkörpern und Zuchtmaterial abzielt.

Außerdem fordern die Abgeordneten die EU-Kommission auf, Sanktionen gegen Mitgliedstaaten zu verhängen, die die EU-Vorschriften nicht ordnungsgemäß anwenden. Die EU-Mitgliedstaaten sollten Verstöße mit wirksamen und harmonisierten Sanktionen ahnden, einschließlich der Einziehung von Fahrzeugen und verpflichtender Fortbildungsmaßnahmen für das Personal.

[Mehr Informationen](#)

Neue Vorschriften für den freien Warenverkehr in der EU

Am 14. Februar haben die EU-Abgeordneten neue Regeln zur Gewährleistung des freien Warenverkehrs angenommen. Sie stimmten für die Beseitigung ungerechtfertigter Handelshemmnisse im Binnenmarkt und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, alle Beschränkungen des Marktzugangs eindeutig zu begründen.

Diejenigen Produkte, die nicht unter das gemeinsame EU-Produktrecht fallen, wie z.B. viele Konsumgüter (Möbel, Kinderpflegeprodukte, Textilien, usw.), können dank der neuen Regeln automatisch in einem anderen Mitgliedstaat verkauft werden, ohne ein gesondertes Zulassungsverfahren durchlaufen zu müssen. Dadurch wird den VerbraucherInnen innerhalb der EU eine größere Auswahl geboten.

Durch die neuen Vorschriften wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der zuständigen

Behörden und den Produktinfostellen der Mitgliedstaaten gefördert. Darüber hinaus können Unternehmen, insb. KMUs, von den neuen Regeln profitieren, da sie mehr Rechtssicherheit gewährleisten können.

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Consultation on the role of the euro in the field of energy](#)

Energie, Wirtschaft, Finanzen und Euro

14. Februar 2019– 31. März 2019

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

Lebensmittelsicherheit

14. Februar 2019– 6. Mai 2019

[Consultation on the role of the euro in the field of energy](#)

Energie, Wirtschaft, Finanzen und Euro

14. Februar 2019– 31. März 2019

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

16. Januar 2019 – 10. April 2019

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on 'equal pay'](#)

Justiz und Grundrechte

11 Januar 2019– 5. April 2019

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

Verbraucherschutz

11. Januar 2019– 8. April 2019

[Deforestation and forest degradation – stepping up EU action](#)

Umweltschutz

14. Januar 2019– 25. Februar 2019

[Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises \(EASME\)](#)

Unternehmen und Industrie

14. Dezember 2018– 8. März 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Johanna Hintner